

38. Jahrgang, Nr. 20

5. Juli 2017

Seite 1 von 11

- Studien- und Prüfungsordnung
für den postgradualen und weiterbildenden
Masterstudiengang
MBA Renewables
(MBA/RE/FSI)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 18.05.2017



**Studien- und Prüfungsordnung
für den postgradualen und weiterbildenden
Masterstudiengang
MBA Renewables
(MBA/RE/FSI)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 18.05.2017

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 18.05.2017 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Masterstudiengang MBA Renewables (MBA/RE/FSI) des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 22.06.2017 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 23.06.2017 gem. § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan	3
§ 3 Studienziel.....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	5
§ 5 Studentischer Arbeitsaufwand (Workload) und Leistungspunkte	5
§ 6 Struktur und Inhalte des Studiums	6
§ 7 Durchführung des Studiums.....	6
Teil B: Prüfungsordnung	8
§ 8 Abschlussarbeit.....	8
§ 9 Prüfungssprache	8
§ 10 Prüfungsleistungen	8
§ 11 Akademischer Grad.....	9
§ 12 Nutzungsentgelt	9
§ 13 Inkrafttreten	9
Anlage Studienplan.....	10
Anlage Äquivalenzliste.....	11

Teil A: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im weiterbildenden Master-Fernstudiengang MBA Renewables, welche das Studium ab dem Wintersemester 2017/18 mit dem ersten Studienplansemester beginnen.
- (2) Für alle Studierenden, die dieses Studium bereits vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung vom 17.07.2014 (A.M. 10/2015). Diese tritt zum 30.09.2020 außer Kraft. Wer bis dahin das Studium noch nicht abgeschlossen hat, wird entsprechend der Äquivalenzliste in die neue Ordnung umgesetzt.
- (3) Das Fernstudieninstitut organisiert das Lehrangebot so, dass alle Studierenden, die in die neue Studien- und Prüfungsordnung übergeleitet werden, ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.
- (4) Die Äquivalenzliste (Anlage Äquivalenzliste) ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Auf schriftlich begründeten Antrag werden Studierenden, die infolge einer nachgewiesenen Behinderung oder einer chronischen Krankheit anderen gegenüber benachteiligt sind, angemessene Erleichterungen im Bewerbungsprozess, im Studium und bei Prüfungen eingeräumt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zum Nachteilsausgleich der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I und des Fernstudieninstitutes (FSI) ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist die Vermittlung der Befähigung zur erfolgreichen Bearbeitung von interdisziplinären Querschnittsaufgaben im Umfeld des Managements von Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zur Einordnung, Abschätzung, Analyse, Interpretation, Bewertung und fundierten Auswahlentscheidung von Methoden und Verfahren im Management von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienzprojekten, zur Anwendung des betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Instrumentariums auf Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz Anwendungen, zur



eigenverantwortlichen bzw. leitenden Tätigkeit in Industrie, Handel, Beratung, Wirtschaft, Verbänden und staatlichen sowie nicht staatlichen Organisationen, zum betriebswirtschaftlichen, marktorientierten und problembewussten Arbeiten, speziell im Bereich des Managements von international orientierten Unternehmen.

(2) Der Master-Fernstudiengang „MBA Renewables“ vermittelt Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund weiterbildende interdisziplinäre Querschnittskenntnisse zum Projekt- und Qualitätsmanagement im interkulturellen Kontext. Die Studentin/der Student lernt die Zusammenhänge des gesamten komplexen Abwicklungsprozesses von nationalen und internationalen Projekten und die an ihm beteiligten Fachabteilungen kennen. Die unter dem besonderen und verknüpfenden Aspekt der Einführung neuer ressourcenschonender Technologien vermittelten interdisziplinären Kenntnisse entstammen aus den Gebieten:

- Technologien – Systeme und Anwendungen (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz)
- Unternehmensführung, internationales Management
- Marktanalyse-, Marktentwicklung und Marketing
- Controlling und Rechnungswesen
- Finanzmanagement
- Qualitätsmanagement und Wertschöpfungsketten
- Energiepolitik und Rahmenbedingungen
- Projektmanagement
- Personalwesen
- Wirtschafts- und Vertragsrecht
- Kommunikation
- Forschungsmethoden
- Methoden-, Sozial- und Medienkompetenz.

(3) Angesichts der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern wird bei den Fördermechanismen und der Vertragsgestaltung mit dem Hintergrund der Gesetzgebungen in der EU und den USA gearbeitet. Hinsichtlich des ansteigenden Kostendrucks auf dem Energiemarkt und der Anforderungen internationaler Konventionen sowie nationaler Selbstverpflichtungen füllt der „MBA Renewables“ eine Nische in den Wachstumsmärkten der Erneuerbaren Energien und des Energiemanagements.

(4) Mögliche Arbeitsfelder ergeben sich im Umfeld des Managements der Erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energieeffizienz sowohl Upstream als auch Downstream der Wertschöpfungskette:



- Installation, Betrieb, Wartung (Anbieter/innen)
 - Zuliefer/innenindustrie
 - Komponentenhersteller/innen
 - Distribution
 - Industrie und Gewerbe (Nachfrager/innen)
 - Planung
 - Projektentwicklung
 - Projektkoordination
 - Berater/innen im Energiebereich
 - Energieversorger/innen und Netzbetreiber/innen
 - Kommunen
 - Investoren/innen und Kreditinstitute
 - Versicherungen und Kanzleien
 - Projektentwickler/innen
 - Querschnittsbereiche
 - Verbände der Industrie und Energiewirtschaft
 - Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen (NROs / Ros)
 - Energieagenturen
- (5) Darüber hinaus erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).
- (2) Der Zugang zu diesem Studiengang ist außerdem in einer eigenen Zugangsordnung geregelt.

§ 5 Studentischer Arbeitsaufwand (Workload) und Leistungspunkte

- (1) Den einzelnen Modulen werden Leistungspunkte (Credits) gemäß dem „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) zugeordnet.
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden der Studierenden.



§ 6 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master-Fernstudium umfasst eine Regelstudienzeit von 5 Semestern. Der Studiengang umfasst 90 Leistungspunkte.
- (2) Die Aufnahme erfolgt bei ausreichender Mindestteilnehmer/innenzahl gemäß der für diesen Studiengang erlassenen Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt jährlich zum Wintersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten. Dies gilt nicht für Wahlpflichtmodule.
- (3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert. Die Anlage Studienplan ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (4) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses grundsätzlich 300 Leistungspunkte erforderlich. Für Bachelorstudiengänge mit weniger als 210 Leistungspunkten werden von der Dekanin/vom Dekan zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss bis zur Zulassung zur Master-Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Die Bewerberin/der Bewerber wird hierüber schriftlich von dem Dekanat des Fachbereichs I informiert.
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Beuth-Hochschule für Technik Berlin veröffentlicht.

§ 7 Durchführung des Studiums

- (1) Die Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen des Studienganges finden als Fern-Lehre mit Fernstudienmaterial und Betreuung statt. Die Module werden in englischer Sprache angeboten.
- (2) Zur Teilnahme an der Fernlehre müssen die Studierenden über einen Internet-Zugang sowie geeignete Hard- und Software-Ausstattung verfügen. Hierfür sind sie selbst verantwortlich. Im Zusammenhang mit dem Fernstudium entstehende Telekommunikationsgebühren werden von der Beuth-Hochschule für Technik Berlin nicht übernommen.
- (3) In der Fernlehre sind insbesondere folgende Lernformen vorgesehen:

Selbststudium

Das Selbststudium wird durchgeführt mit interaktiven, multimedial aufbereiteten Fernstudien-Modulen, die über das Internet in einem Learning Management System verfügbar sind. Das Selbststudium dient dem eigenständigen Erarbeiten



des Stoffs und stellt die für das Fernstudium grundlegende Studienform dar. Sie wird durch die übrigen Lernformen/Veranstaltungsarten unterstützt.

Übungs- und Selbstkontrollaufgaben

Übungsaufgaben sind in die Fernstudien-Module integriert und dienen einerseits der Vertiefung und Festigung des Lernstoffs, andererseits auch der Vorbereitung auf das Lösen der Zwischen- und Abschlussprüfung. Übungsaufgaben sollen den Studierenden helfen festzustellen, welche Lernfortschritte erzielt wurden. Eine Überprüfung auf Richtigkeit erfolgt grundsätzlich durch eine automatisierte Korrektur (z. B. Multiple-Choice-Verfahren) oder durch Anzeigen einer Musterlösung.

Online-Vorlesungen

Online-Vorlesungen werden in der Regel mithilfe eines Webkonferenzsystems durchgeführt. In den Online-Vorlesungen werden in der Regel ausgewählte Modulinhalte ausführlicher behandelt und die Studierenden erhalten die Möglichkeit ihre Fragen direkt per Chat oder mündlich zu stellen. Online-Vorlesungen dienen der Vertiefung und Festigung des Lernstoffs sowie der Vorbereitung auf das Lösen der Zwischen- und Abschlussprüfung. Alle Online-Vorlesungen werden in der Regel aufgezeichnet und den Studierenden im Anschluss im Learning Management System offline zur Verfügung gestellt.

Teil B: Prüfungsordnung

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate, sofern vom Prüfungsausschuss keine andere Entscheidung getroffen wurde.
- (2) Der/Die Studierende stellt einen Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und Ausgabe eines Themas. Dem Antrag auf Zulassung wird entsprochen, wenn:
 1. alle nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geforderten Module mit Ausnahme der Abschlussprüfung vorliegen, oder
 2. nur noch 25 Leistungspunkte inkl. der Abschlussarbeit zu erbringen sind und der erfolgreiche Abschluss im auf den Antrag folgenden Semester möglich und zu erwarten ist.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren nach erfolgreichem Abschluss aller Module zu stellen. Stellt der/die Studierende binnen zwei Jahren keinen Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung, erfolgen Zulassung, Zuweisung einer betreuenden Lehrkraft und Ausgabe eines Themas durch den Prüfungsausschuss.

§ 9 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen werden in englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen sowie die Masterarbeit müssen in englischer Sprache erfolgen.

§ 10 Prüfungsleistungen

- (1) In jedem Modul wird in der Regel sowohl eine Zwischenprüfung als auch eine Abschlussprüfung absolviert. Das erfolgreiche Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung im jeweiligen Modul. Wird eine Zwischenprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet so gilt das gesamte Modul als nicht bestanden.
- (2) Zwischenprüfungen dienen der Überprüfung des Lernfortschritts und unterteilen sich in:

Einsendeaufgaben

Einzel-Projektarbeiten

Gruppen-Projektarbeiten

Klausuren unter Aufsicht

Peer Review Aufgaben



- (3) Abschlussprüfungen unterteilen sich in:
- Online-Klausuren
 - Klausuren unter Aufsicht
 - Online-Gruppenpräsentationen
 - Projektarbeiten
 - Mündliche Einzelprüfungen (Einzelfall)
- (4) Die Art der Abnahme der Prüfungen wird bis zu Beginn des Semesters durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.
- (5) Ergänzend zum Studienplan werden bis zu Beginn eines jeden Semesters festgelegt:
1. die Termine für die Abgabe von Zwischenprüfungen
und
 2. die Termine für die Abschlussprüfungen.
- (6) Der Prüfungszeitraum für den postgradualen und weiterbildenden Masterstudiengang MBA Renewables ist grundsätzlich März und September. Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so ist dies nur nach Maßgabe des Studienplans möglich.

§ 11 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Master of Business Administration MBA

verliehen.

§ 12 Nutzungsentgelt

Für die Teilnahme am Studiengang ist neben den bei Immatrikulation und Rückmeldung fälligen Gebühren und Beiträgen ein Nutzungsentgelt nach Maßgabe der für diesen Studiengang erlassenen Entgeltordnung zu zahlen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Berlin, den 18.05.2017
Beuth-Hochschule für Technik Berlin



Anlage Studienplan

Modul-Nr.	Modulname	SPS	Beurt.	LP	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Renewable Energy and Energy Efficiency Systems and Concepts	1	D	10	P	Eigener Studiengang
M02	Energy Policy and Economic Framework	1	D	5	P	Eigener Studiengang
M03	Accounting	1	D	5	P	Eigener Studiengang
M04	International Business Law	2	D	5	P	Eigener Studiengang
M05	Investment and Financing	2	D	5	P	Eigener Studiengang
	<i>Wahlpflichtmodul</i>	2	D	5	WP	<i>Eigener Studiengang</i>
M06	Project Management	3	D	5	P	Eigener Studiengang
M07	Marketing Analysis and Instruments	3	D	5	P	Eigener Studiengang
M08	HR and People Management	3	D	5	P	Eigener Studiengang
M09	International Management	4	D	5	P	Eigener Studiengang
M10	Integrated Business Plan Development	4	D	5	P	Eigener Studiengang
M11	Advanced Research Methods	4	D	5	P	Eigener Studiengang
	<i>Wahlpflichtmodul</i>	4	D	5	WP	<i>Eigener Studiengang</i>
M12	Abschlussprüfung	5	D	20	P	Eigener Studiengang
M12.1	Master-Arbeit	5	D	15	P	Eigener Studiengang
M12.2	Mündliche Abschlussprüfung	5	D	5	P	Eigener Studiengang

In Studienplansemester 2 und 4 wählen die Studierenden jeweils ein Wahlpflichtmodul.

<i>Wahlpflichtmodule</i>						
<i>Modul</i>	<i>Modulname</i>	<i>SPS</i>	<i>Beurt.</i>	<i>LP</i>	<i>P / WP</i>	<i>Servicegebender Cluster</i>
<i>WP01</i>	<i>Advanced Practical Renewable Energy and Energy Efficiency Implementation</i>	<i>2 und 4</i>	<i>D</i>	<i>5</i>	<i>WP</i>	<i>Eigener Studiengang</i>
<i>WP02</i>	<i>Quality and Supply Chain Management</i>	<i>2 und 4</i>	<i>D</i>	<i>5</i>	<i>WP</i>	<i>Eigener Studiengang</i>
<i>WP03</i>	<i>Advanced Renewable Energy Technologies</i>	<i>2 und 4</i>	<i>D</i>	<i>5</i>	<i>WP</i>	<i>Eigener Studiengang</i>
<i>WP04</i>	<i>Energy Management and Energy Efficiency</i>	<i>2 und 4</i>	<i>D</i>	<i>5</i>	<i>WP</i>	<i>Eigener Studiengang</i>
<i>Hinweise zum Wahlpflichtbereich:</i>		<i>Auf Beschluss des Fachbereichsrats des FB I können weitere Module als Wahlpflichtmodule vorgesehen werden.</i>				

Erläuterungen/Abkürzungen:

P/WP Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul

LP Leistungspunkte (1 LP = 25 Stunden Workload)

D Differenzierte Beurteilung (Note 1,0 - – 5,0)

SPS Studienplansemester

Cluster Fachbereich bzw. Studienbereich aus dem das Lehrangebot bereitgestellt wird



Anlage Äquivalenzliste

Alte Studienordnung AM Nr. 10/2015 Masterstudiengang MBA Renewables					Neue Studienordnung AM 20/2017 Masterstudiengang MBA Renewables				
Modul-Nr.	Modulname	SPS	LP	P/WP	Modul-Nr.	Modulname	SPS	LP	P/WP
M01	Renewable Energy and Energy Efficiency Systems and Concepts	1	5	P	M01	Renewable Energy and Energy Efficiency Systems and Concepts	1	10	P
M06	Social and Media Skills*	2	5	P					
M02	Energy Policy and Economic Framework	1	5	P	M02	Energy Policy and Economic Framework	1	5	P
M03	Accounting	1	5	P	M03	Accounting	1	5	P
WP01	<i>Advanced Practical Renewable Energy and Energy Efficiency Implementation</i>	2 und 4	5	WP	WP01	<i>Advanced Practical Renewable Energy and Energy Efficiency Implementation</i>	2 und 4	5	WP
WP02	<i>Quality and Supply Chain Management</i>	2 und 4	5	WP	WP02	<i>Quality and Supply Chain Management</i>	2 und 4	5	WP
M04	International Business Law	2	5	P	M04	International Business Law	2	5	P
M05	Investment and Financing	2	5	P	M05	Investment and Financing	2	5	P
M07	Project Management	3	5	P	M06	Project Management	3	5	P
M08	Marketing Analysis and Instruments	3	5	P	M07	Marketing Analysis and Instruments	3	5	P
M09	HR and People Management	3	5	P	M08	HR and People Management	3	5	P
M10	International Management	4	5	P	M09	International Management	4	5	P
WP03	Advanced Renewable Energy Technologies	2 und 4	5	WP	WP03	Advanced Renewable Energy Technologies	2 und 4	5	WP
WP04	Energy Management and Energy Efficiency	2 und 4	5	WP	WP04	Energy Management and Energy Efficiency	2 und 4	5	WP
M11	Integrated Business Plan Development	4	5	P	M10	Integrated Business Plan Development	4	5	P
M12	Advanced Research Methods	4	5	P	M11	Advanced Research Methods	4	5	P
M13.1	Master-Arbeit	5	15	P	M12.1	Master-Arbeit	5	15	P
M13.2	Mündliche Abschlussprüfung	5	5	P	M12.2	Mündliche Abschlussprüfung	5	5	P

* Wem das Modul M06 fehlt kann bei Umsetzung in die neue Studienordnung ersatzweise ein weiteres Wahlpflichtmodul belegen.